

Landkreis Ammerland

Die Landrätin

Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung

Westerstede, den 28.10.2022

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen im Windpark Delfshausen (AZ: BIW 0086/2019), Gemeinde Rastede, Landkreis Ammerland.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Ammerland hat der Windpark Rastede GmbH & Co. KG, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg mit der Entscheidung vom 19.10.2022 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 108,38 m, Gesamthöhe 150 m, Leistung je 2,3 MW sowie Herstellung eines Weges zur jeweiligen WEA erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen mit folgenden Standortdaten sowie die Herstellung eines Weges zur jeweiligen WEA:

WEA Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Höhe ü. Grund	Koordinaten (WGS 84)	Koordinaten (UTM)
01	Rastede	15	71	149,38 m	53° 18' 07,58"N 08° 14' 21,07"E	R: 32449299 H: 5906148
02	Rastede	15	7371	149,38 m	53° 18' 14,86"N 08° 14' 41,36"E	R: 32449677 H: 5906369

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zum Öffentlichen Baurecht, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Wasserrecht, Flugsicherung, Natur- und Landschaftsschutz, zum Schutz von Richtfunkverbindungen sowie zum Denkmalschutz beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Verfahrensanträge oder sonstige rechtsgestaltende Erklärungen mittels E-Mail nicht rechtswirksam eingelegt werden können.

Auslegung der Genehmigung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **07.11.2022** bis einschließlich **21.11.2022** bei den folgenden Dienststellen aus und kann dort eingesehen werden:

- **Landkreis Ammerland, Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung,**
Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, Telefon: 04488-56 0
Einsicht während der Corona-Pandemie **nur nach vorheriger Terminabsprache**
- **Gemeinde Rastede, Rathaus**
Sophienstraße 27, 26180 Rastede, Telefon: 04402-920 0
Einsicht während der Corona-Pandemie **nur nach vorheriger Terminabsprache**
- **Im Internet auf dem zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen** unter
<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>

Nutzen Sie bitte auf Grund der Corona-Pandemie vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Einsichtnahmetermins telefonisch bei einer der o.g. Dienststellen.

Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG wurde am 10.02.2022 ein Erörterungstermin durchgeführt in dem die vorgebrachten Einwendungen mit dem Antragsteller und den Einwendern erörtert worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt gilt.